



V I N N I N K W I V I N N I N K W I V



Jahrgang 2016

Erscheinungstermin: 30.01.2016

Ausgabe: Monat Februar

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

04.02. Frau Erika Dörfel zum 80.

Niedercrinitz

07.02. Herr Eberhard Graupner zum 75.

26.02. Frau Inge Sonntag zum 75.



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Das Ehepaar **Thea und Willi Köhler** aus Niedercrinitz hat am 28.01.2016 das **65. Ehejubiläum** begangen. Wir wünschen dem Jubiläumspaar nachträglich alles Gute und noch viel gemeinsame, glückliche Jahre.

mehr in dieser Ausgabe:

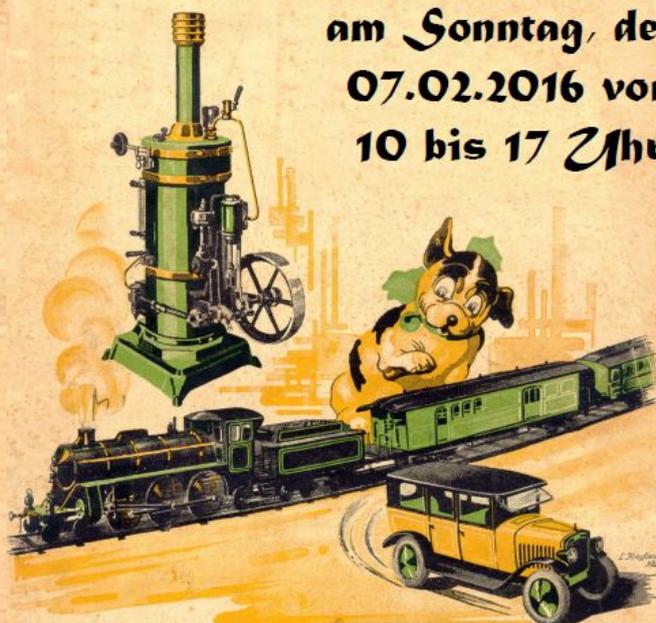
Seite 3 **forstliche Förderung**

Seite 12 **Aufruf zum Frühlingfest**

Seite 14 **Spendenaufruf für neues
Feuerwehrauto**

Niedercrinitz macht Dampf!

am Sonntag, dem
07.02.2016 von
10 bis 17 Uhr



*In der alten Schule und dem
Feuerwehrgerätehaus.*

*Die Freiwillige Feuerwehr und der Bürgermeister der Gemeinde
Hirschfeld laden herzlich ein.*

Abfallratgeber / Abfallkalender

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Haushalte die noch keinen Abfallkalender vom Landratsamt erhalten haben, können sich diesen bei uns im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten abholen.

Ebenfalls enthalten sind Ratschläge zur Abfallentsorgung, Abfallgebühren, Kontaktadressen der Entsorger, Formulare zu Mitteilungs- und Auskunftspflichten und Entsorgungskarten für Sperrmüll, Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott.

Bürgermeister R. Pampel

Neue Ansichten

Im vergangenen Jahr hat Herr Mario Dudacy aus Neukirchen, im Auftrag des Landratsamtes, Luftaufnahmen (Fotos und Videos als Drohnenaufnahmen) von besonderen Gebäuden im Landkreis gefertigt.

Darunter ist auch unsere St. Michaeliskirche in Hirschfeld mit Neben- und Nachbargebäuden zu sehen. Das Besondere: die Drohnenvideos können über einen QR-Code heruntergeladen und am PC o.ä. Gerät angesehen.

Die Mappe liegt im Gemeindeamt bereit und kann zum Preis von 10 € erworben werden.

Bürgermeister R. Pampel



Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom
19.01.2016

Beschluss-Nr.: 01/2016

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) :

1.) Der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	2.734.264,05 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	2.821.315,16 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	-87.051,11 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	51.562,18 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	500.646,22 €
- einem Sonderergebnis von	-449.084,04 €
- Gesamtergebnis:	-536.135,15 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	54.781,07 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-54.268,42 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-12,23 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	7.177,14 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-7.677,56 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	12.258.841,42 €
- einem Anlagevermögen von	11.823.040,68 €
- einem Umlaufvermögen von	435.497,11 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	291.078,87 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	303,63 €
- einer Kapitalposition von	6.568.260,79 €
darunter einem Basiskapital von	6.930.632,40 €
Rücklagen von	86.712,43 €
Fehlbeträge des Sonderergebnisses von	-449.084,04 €
- Passiven Sonderposten von	4.445.732,95 €
- Rückstellungen von	528.430,67 €
- Verbindlichkeiten von	715.182,91 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.234,10 €

2.) Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H. von -87.051,11 € wird unter Beachtung der Ausnahmeregelung des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO direkt mit dem Basiskapital verrechnet.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i.H. von -449.084,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss- Nr.: 02/2016

Der Gemeinderat und die Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2015 zur weiteren Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2016 auf Grundlage § 21 SächsKomHVO-Doppik wie folgt:

1.) Mittelübertragung des Haushaltsplanes 2015 in das Haushaltsjahr 2016 (ohne Sonderergebnis „Umsetzung Hochwassermaßnahmeplan“)	
Übertragung von Erträgen/ Einzahlungen:	9.800,00 €
Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen:	47.000,00 €
2.) Mittelübertragung aus dem Sonderergebnis „Umsetzung Hochwassermaßnahmeplan“ des Haushaltsplanes 2015 in das Haushaltsjahr 2016	
Übertragung von außerordentlichen Erträgen/ Einzahlungen:	389.904,60 €
Übertragung von außerordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen:	385.472,20 €

Beschluss- Nr.: 03/2016

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag i. H. von 3.342,97 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.

Gemeinde Hirschfeld
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Beteiligungsbericht der Gemeinde Hirschfeld für das Geschäftsjahr 2014 (Stand: 31.12.2014)

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld wurde zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.12.2015 der

Beteiligungsbericht der Gemeinde Hirschfeld für das Geschäftsjahr 2014

nach § 99 SächsGemO zur Kenntnis genommen.

Dieser Beteiligungsbericht liegt

in der Zeit vom 1. bis 8. Februar 2016

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41 in 08144 Hirschfeld während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Hirschfeld, den 17.12.2015

Pampel
Bürgermeister

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 12. und 26.02.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 04. und 18.02.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 02. und 16.02.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 05. und 19.02.

Termine

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 16.02.2016* statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.

(* Änderungen vorbehalten)

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelvormittag findet am Freitag, dem 26.02.2016 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Riedel
Kita Leiterin

Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 01.02.2016 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin



Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Falsche Schreiben mit Logo der Wasserwerke Zwickau

In unserem Versorgungsgebiet haben Kunden Schreiben erhalten, die nicht im Auftrag der Wasserwerke Zwickau, versandt wurden. Sie tragen als Absender „Untere Wasserbehörde Mulde“ mit der Anschrift und dem Logo der Wasserwerke Zwickau.

In den Anschreiben werden Kosten für den Kauf bzw. die Pacht von Wassergrundstücken ausgewiesen mit angekündigten Besichtigungsterminen.

Diese Schreiben entbehren jeglicher Grundlage und wurden nicht von den Wasserwerken Zwickau verfasst oder veranlasst.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

Am Dienstag, dem 02.02.2016 treffen wir uns 10.00 Uhr am Parkplatz Weißer Hirsch. Wir wandern Richtung Giegegrün mit Einkehr in der „Waldpension“.

Heidrun Tischer 037607/5497 und

Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, dem 16.02.2016 ab 14.00 Uhr im Gemeinderaum in Niedercrinitz statt.

Christel Schürer und Sieglinde Gerber

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 16.02. ab 13.00 Uhr

Aufruf zur Antragstellung für forstliche Förderung in Sachsen

Waldbesitzer werden mit Mitteln der EU durch forstliche Förderung unterstützt – Nächste Antragsstichtage sind der 15.02.2016 für Waldumbau und der 31.03.2016 für Waldwegebau und Waldbewirtschaftungspläne.

Die Antragsunterlagen sowie die vollständige Richtlinie stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung

(<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Alle förderfähigen Vorhaben werden vor Bewilligung in ein Auswahlverfahren einbezogen. Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide.

Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko, ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht.

Erster Ansprechpartner zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster (www.sachsenforst.de/foerstersuche):

Forstrevier Wildenfels Herr Buchta 01743379606

Forstrevier Werdau Herr Preußner 01743379607

Forstrevier Reichenbach Herr Gorski 01743379608

Forstrevier Rodewisch Herr Schlosser 01743379609

Forstrevier Bergen Herr Scharschmidt 01743379610

Forstrevier Oelsnitz Herr Liebetau 01743379611

Forstrevier Mehltheuer Frau Merkel 01743379612

Weiterführende Fragen zu Details des Förderverfahrens können an den Sachbearbeiter Forstförderung im Forstbezirk Plauen, Herr Müller bzw. direkt an die Bewilligungsstelle Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Tel.: 03591 216 0 e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de gerichtet werden.

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden sie auch unter www.sachsenforst.de/waldbesitzer

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	07.02.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Hlg.Abenndmahl in Hirschfeld
Sonntag,	14.02.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	21.02.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Hlg.Abenndmahl in Wolfersgrün
Sonntag,	28.02.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	07.02.	10:30 Uhr	Predigtgottesdienst Pfr. Schimpke
Sonntag,	14.02.	9:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag,	28.02.	9:00 Uhr	Predigtgottesdienst



Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel. 0152 25612375

Email: info@mkdf-k.de

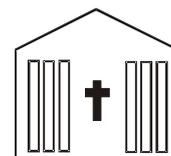
Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme:

zweiter Sonntag im Monat 10.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage [www. mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de)



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Sonntag,	07.02.		Dampftag
Samstag,	13.02.	noch nicht bekannt	Besuch einer Kart-Bahn
Freitag,	19.02.	18.30 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz 1. Hilfe-Lehrgang Teil 1
Freitag,	26.02.	18.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz, Fackelwanderung der FFW und Gästen

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

Lichtbildervortrag in Niedercrinitz

Wir begeben uns in diesem Vortrag wieder auf "große Reise".

Mitten im Winter erleben wir Impressionen aus: Madaira - die Insel des ewigen Frühlings.

Dieser Vortrag ist zweigeteilt.

Zuerst sehen wir ein Video von Horst Stanko und anschließend Lichtbilder von Anett und Jörg Seifert aus Burkersdorf.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 19.02.2016 um 19.00 Uhr wie immer im Bürgerraum der Gemeinde Niedercrinitz statt.

Es laden recht herzlich ein:

Die Niedercrinitzer Lichtbildfreunde Ch. Schürer, G. Stanko und K. Wutzler

Vielen lieben Dank

Für die herzlichen Glückwünsche und Geschenke aus Anlass unserer

„Goldenen Hochzeit“

möchten wir uns bei unseren lieben Kindern, Geschwistern, Nachbarn und Bekannten, sowie beim Gemeinderat und dem Team der Gaststätte „Bärenschenke“ ganz herzlich bedanken.

Karin und Reiner Marquardt

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats



Ausbildung zum ehrenamtlichen Familienbegleiter

Um die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien in Zwickau und Umland weiter zu verbessern, bildet unser ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus.

Diese werden befähigt,

die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann.

Ein neuer Kurs beginnt ab April 2016 in Zwickau.

Infoveranstaltung zum Kurs:

Wann? am 22. Februar 2016 um 17.30 Uhr

Wo? Sächsische Krebsgesellschaft, Schlobigplatz 23, 08066 Zwickau

Informationen zum Inhalt und organisatorischen Ablauf

erhalten alle Interessierten bei

Ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“

Friedrich-Fröbel-Str. 1, 08301 Bad Schlema

Tel.: 03771/ 450265 oder verein@kinderhospiz-westsachsen.de

Ansprechpartnerin: Koordinatorin Frau Jana Hering

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Februar:

Samstag und Sonntag: 13 bis 17 Uhr

Neue Ausstellung

"SCHÖNE AUSSICHTEN"

Mitglieder des Kunst-Zirkels "Die Mondschein-Maler" des Sozial-Psychiatrischen Zentrums Zwickau stellen eine breite Palette ihres Könnens in unserer Galerie zur Schau.

Zu sehen sind die Arbeiten in Acryl, Aquarell, Mischtechnik u. a. zu den Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jana Schreiter

- JUGENDAMT
- **Sächsische Ernährungswochen 2016 zum Thema: „Bunt und gesund“**
- Unter dem Thema „Bunt und gesund“ führt das Jugendamt des Landkreises Zwickau, Sachgebiet Prävention, im Rahmen der Sächsischen Ernährungswochen im März/April 2016 in den Vorschulgruppen der Kindertagesstätten des Landkreises Veranstaltungen zur gesunden Ernährung mit Obst und Gemüse durch.
- Die Mitarbeiter der Gesundheitsförderung des Jugendamtes werden dabei den Kleinsten kindgerecht eine gesunde Ernährung durch Obst und Gemüse vermitteln und damit einen Beitrag zur frühzeitigen Sensibilisierung der Kinder zu einer gesunden Lebensführung leisten.
- Für die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätten in der Stadt Zwickau stehen dafür die Räumlichkeiten im Haus 4 des Verwaltungszentrums in Zwickau, Werdauer Straße 62, zur Verfügung.
- In den Einrichtungen außerhalb der Stadt Zwickau werden die Angebote vor Ort in der Kindertagesstätte durchgeführt. Der Zeitraum beträgt jeweils von 9 bis 11 Uhr. Anmeldungen sind erforderlich.
- Interessierte Kindertagesstätten werden gebeten, sich bis zum 15. Februar 2016 im Jugendamt des Landratsamtes Zwickau unter den Telefonnummern 0375 4402-23121 (Frau Steffi Reich) und -23122 (Frau Katja Rupprecht) vormerken zu lassen.
- **Zur weiteren Information:**
- Für eine gesunde Ernährung ist Obst und Gemüse ein wichtiger Bestandteil. Sie können Übergewicht verhindern, die Konzentrationsfähigkeit steigern, die Zahngesundheit verbessern und die Nährstoffversorgung optimieren.
- Gesunde Ernährung spielt nicht nur eine Rolle, wenn es um die aktuelle körperliche Verfassung geht. Sie hat Langzeitwirkung, deshalb ist es niemals egal, was man isst. Wenn Kinder sich schon früh ungesund ernähren beziehungsweise ernährt werden, so werden sie unter den Folgen möglicherweise noch im Alter zu leiden haben. Das bedeutet also, dass die Weichen von Beginn an richtig gestellt werden müssen. Drei Krankheiten, die heutzutage immer häufiger auftreten, finden oftmals ihren Ursprung in der frühen Lebensführung des Menschen, wobei hier die Ernährung immer eine entscheidende Rolle spielt: Übergewicht, Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen.

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Stadtverwaltung Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg,
Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Stadt Kirchberg und die Gemeinde Hirschfeld

Kirchberg, den 04.01.2016

Bekanntmachung über die Wahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters und deren/dessen Stellvertreters/in sowie einer/eines Protokollführers/in für die Amtsperiode 2016 – 2020

gemäß Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) § 6 Absatz 2 vom 27. Mai 2009 in der jeweils gültigen Fassung

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld,

der Stadtrat der Stadt Kirchberg führt im **März 2016** die Wahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters der Stadt Kirchberg durch. Gleichzeitig wird deren/dessen Stellvertreter und der Protokollführer gewählt. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden ehrenamtlich wahrgenommen.

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 22.12.2010 hat die Stadt Kirchberg mit Wirkung vom 01.01.2011 die Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle für die Gemeinde Hirschfeld übernommen.

Gemäß § 6, Abs. 1 SächsSchiedsGütStG und § 4 der Zweckvereinbarung ist die Stadt Kirchberg für die Wahl zuständig und hat vor der Wahl den Präsidenten oder Direktor (Vorstand) des Amtsgerichtes Zwickau zu den zu wählenden Personen zu hören. Die erfolgte Wahl durch den Stadtrat ist gemäß § 7 Absatz 1 SächsSchiedsGütStG dem Vorstand des Amtsgerichtes Zwickau zur Bestätigung vorzulegen.

Interessierte Bürger der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld bitten wir, Ihre schriftlichen Bewerbungen unter Beachtung des § 4 SächsSchiedsGütStG bis zum 15.02.2016 in der Stadtverwaltung Kirchberg abzugeben. Einwohner der Gemeinde Hirschfeld können ihre Bewerbung auch in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld abgeben. Bewerbungsformulare können in der Stadt Kirchberg, Ordnungsamt oder der Gemeinde Hirschfeld abgeholt werden.

§ 4 Sächs. Schieds- und Gütestellengesetz

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Bestimmungen des § 4 des Sächs. Schieds- und Gütestellengesetzes gelten auch für den/die stellv. Friedensrichter/Friedensrichterin und Protokollführer.



D. Obst
Bürgermeisterin

VG Kirchberg
Gemeinschaftsvorsitzende

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg
Wohnbauflächen „Am Schießhausberg“, Stadt Kirchberg, mit Umweltbericht**

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22.12.2015 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 14.01.2016 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 11/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach §4 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes- Wohnbauflächen „Am Schießhausberg“ Stadt Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 11/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 08. Februar 2016 bis 08. März 2016

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Planung dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 11/2015 hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde als umweltverträglicher Standort mit vorwiegend geringer Konflikintensität bewertet. Der Standort ist für eine Ausweisung von Wohnbauflächen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass der Gewässer-, Biotop- und Gehölzschutz sowie immissionsschutzrechtliche Belangs gesetzeskonform umgesetzt werden.

Es liegen folgende nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Belangsträger	Schreiben vom
Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung <ul style="list-style-type: none">Anpassungsbedarf an Z 2.2.1.4. LEP: hiernach ist eine neue Flächeninanspruchnahme nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb des Bebauungszusammenhangs nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen (Nachweis einer Standortanalysenprüfung: Bebauung von Baulücken, Revitalisierung von Brachflächen, Auslastung rechtskräftiger Bebauungsplangebiete)Handlungsschwerpunkt für eine nachhaltige Raumordnung gemäß LEP 2013 sind die Erfordernisse zur effizienten Flächennutzung und Reduzierung der FlächeninanspruchnahmeHinweis Freiraumschutz gemäß §§ 1 Abs. 5 Satz 3, 1a Abs. 2 BauGB	21.01.2015
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie <ul style="list-style-type: none">Hinweise zur natürlichen RadioaktivitätHinweise zur Geologie	10.01.2015

Sächsisches Oberbergamt <ul style="list-style-type: none">• Plangebiet liegt in einem Gebiet, in dem in der Vergangenheit hinweg Bergbau betrieben wurde• Hinweis §5 SächsHohlrVO und Hinweis Erlaubnisfeld Schneeberg	14.01.2015
Landratsamt Zwickau <p><u>SG Immissionsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Empfehlung, die durch die Sportanlage zu erwartenden Geräusche in Form einer Immissionsprognose ermitteln zu lassen <p><u>SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Hinweis zur Leistungsfähigkeit des Bodens gemäß der aktuellen Bodenkzeptkarte BK50 <p><u>SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft</u> <u>Naturschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Hinweis: gemäß §14 Abs. 1 des BNatSchG i.V.m. §9 Abs. 1 des SächsNatSchG stellt die Überplanung des Gebietes als Wohnbaustandort einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der Verursacher des Eingriffs ist gemäß §15 Abs. 2 BNatSchG verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen	27.01.2015
Regionalbauernverband Westsachsen e.V. <ul style="list-style-type: none">• jeglicher Abgang von landwirtschaftlichen Flächen ohne Ersatz führt in betroffenen Landwirtschaftsbetrieben zu Einkommensverlusten• es ist keinesfalls notwendig im Flächennutzungsplan neue Wohnbauflächen zu Lasten von Flächen für die Landwirtschaft auszuweisen, vorrangig sollten Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen, Nachverdichtung und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung genutzt werden	21.01.2015

Kirchberg, den 07.01.2016

gez. D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

Gemeinde Hirschfeld
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Feststellung und Auslegung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2013

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld wurde zur Gemeinderatssitzung am 19.01.2016 der

Beschluss-Nr. 01/2016

zur

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2013

nach § 88 SächsGemO gefasst.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt

in der Zeit vom 1. bis 9. Februar 2016

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41 in 08144 Hirschfeld während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Hirschfeld, den 20.01.2016

Pampel
Bürgermeister

VG Kirchberg
Gemeinschaftsvorsitzende

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg
„Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“
Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf mit Umweltbericht**

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22.12.2015 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 14.01.2016 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 10/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach §4 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 10/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 08. Februar 2016 bis 08. März 2016

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Planung dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 10/2015 hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde als umweltverträglicher Standort mit vorwiegend geringer Konfliktintensität bewertet. Der Standort ist für eine Ausweisung als Gewerbefläche im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet. Bewertungen und Prognosen der vorbereitenden Bauleitplanung sind im Rahmen der Abschichtung gemäß §2 Abs. 4 BauGB innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen und weiter zu untersetzen. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

Es liegen folgende nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Belangträger	Schreiben vom
Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung <ul style="list-style-type: none">Anpassungsbedarf an Z 2.2.1.4. (Vorrang der innerörtlichen Entwicklung) und Z 2.2.1.9 (Vermeidung des Zersiedelung der Landschaft) des LEP	20.04.2015

<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge • Hinweise zur natürlichen Radioaktivität • Hinweise zur Geologie 	17.04.2015
<p>Landesamt für Archäologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur Meldepflicht von Bodenfunden gemäß §20 SächsDSchG 	24.03.2015
<p>Planungsverband Region Chemnitz</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die Planung ist eine Berührtheit des regionalen Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft (Landschaftsbild/ Landschaftserleben), -wenn auch ohne erhebliche Konfliktintensität-, gegeben 	17.04.2015
<p>Landratsamt Zwickau</p> <p><u>SG Wasser/ Abwasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Plangrundstück befindet sich in einem Gebiet, dass durch wild abfließendes Wasser betroffen sein kann (starke Hanglage) • gemäß §37 WHG darf der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden, für eine Beurteilung sind zum Entwurf weiterführende Unterlagen einzureichen (Abwasserbeseitigungs-konzept) <p><u>SG Immissionsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung zur Erstellung einer Immissionsprognose <p><u>SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • gemäß §7 Abs. 2 SächsABG sind bei Planungen, Baumaßnahmen und sonstigen Vorhaben die Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes zu berücksichtigen • Hinweise zur Berücksichtigung von bodenschützenden Zielen und Grundsätzen des LEP 2013 sowie des Regionalplans Südwestsachsen <p><u>SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft</u> <u>Naturschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Verursacher des Eingriffs ist gemäß §15 Abs. 2 des BNatSchG verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen <p><u>SG Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Planung an des Ziel 2.2.1.4 (Vorrang der innerörtlichen Entwicklung) des LEP 2013 	23.04.2015

Kirchberg, den 08.01.2016

gez. D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

Friseur

Achtung!
Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am Mittwoch, dem **10.02.** und am Mittwoch, dem **24.02.2016** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und **Niedercrinitz** unterwegs.
Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.
Telefon: 0173/7655210
Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla



- **Beratungstermine der Deutschen Rentenversicherung**
- Beratungstermine des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn Karl- Heinz Madlung im Rathaus der Stadt Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg
- Am Dienstag, dem 09.02 und dem 23.02.2016 von 09.30 – 13.00 Uhr
- Terminvereinbarung: Tel.: 03761/4212122 oder 0151/41803769 oder madlung@werdau.net

Aktion „Spender werben Spender“ des DRK-Blutspendedienstes startet am 1. Februar: Gewinnung von Erstspendern für DRK von großer Bedeutung

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost benötigt täglich rund 2.250 Blutkonserven, um die regionale Patientenversorgung mit Blutpräparaten sicherzustellen. Dies gelingt nur gemeinsam mit Blutspenderinnen und Spendern, die sich für die Menschen in ihrer Region engagieren. Es spenden jedoch nur circa 3 % der Bevölkerung regelmäßig Blut. Deshalb startet der DRK-Blutspendedienst am 1. Februar eine neue Aktion „Spender werben Spender“. Die Aktion läuft bis zum 31.12.2016.

Der Erfahrungsaustausch mit nahestehenden oder befreundeten Blutspendern kann vielen Menschen den Weg zu ersten Blutspende erleichtern. Wer ist ein besserer Botschafter der Blutspende als derjenige, der selbst bereits durch sein regelmäßiges Engagement als Blutspender Leben rettet?

Das DRK bedankt sich bei jedem Spender, der einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin mitbringt, eine attraktive DRK-Editionstasse. Und jeder so geworbene Erstspender erhält im Aktionszeitraum ein spannendes Präsent als Dankeschön für seinen Einsatz als Lebensretter. Mit der Aktion sollen möglichst viele Menschen für eine Erstspende gewonnen werden.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu.

Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Aktion: www.mutspende.de

Blutspendetermine im Februar:

Datum	Spendeort	von	bis
Dienstag, 02.02.2016	Hartenstein, Schacht 371 Zechenhaus, Infocenter	10:00	13:30
Dienstag, 02.02.2016	Vielau, Haus Erlenwald, Hauptstraße 132	16:00	18:30
Samstag, 06.02.2016	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center	09:00	13:00
Samstag, 06.02.2016	Werdau, DRK Altes Schützenhaus, Zwickauer Str. 37	09:00	12:00
Montag, 08.02.2016	Blankenhain, Haus des Gastes, Schlosblickstr. 6a	15:30	18:30
Dienstag, 09.02.2016	Zwickau-Eckersbach AWO-Treff, Am Kosmos-C., Kosmonautenstr. 9	15:00	19:00
Freitag, 12.02.2016	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchener Str. 50	15:30	18:30
Freitag, 12.02.2016	Reinsdorf, Vereinshaus, Kirchstraße 12	15:00	19:00
Montag, 15.02.2016	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	13:00	18:30
Montag, 15.02.2016	Zwickau-Pölbitz, Ditteschule, Leipziger Straße 107	15:00	19:00
Montag, 15.02.2016	Hirschfeld, FFW, Hauptstr. 44	16:00	19:00
Dienstag, 16.02.2016	Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4, Nähe Rathaus	15:00	18:30
Mittwoch, 17.02.2016	Mülsen St. Jacob, Bürgerhaus, Hauptstr. 128b hinter dem Rathaus	15:00	19:00
Donnerstag, 18.02.2016	Werdau, DRK Altes Schützenhaus, Zwickauer Str. 37	14:00	18:30
Montag, 22.02.2016	Leubnitz, Oberschule, Schulstraße 3	16:00	19:00
Dienstag, 23.02.2016	Zwickau-Mariantal, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a /beim HBK	13:00	18:30
Dienstag, 23.02.2016	Cainsdorf "Goldene Sonne", Bahnhofchausee 4a	14:30	18:30
Donnerstag, 25.02.2016	Crossen, Rathaus, Rathausstr. 9	13:30	18:00
Donnerstag, 25.02.2016	Zwickau-Neuplanitz, Adam-Ries-Schule, Ernst-Grube-Straße 78	15:00	19:00
Freitag, 26.02.2016	Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat Pestalozzistr. 32, geg. Kirche	15:00	19:00

Veranstaltungen

ACHTUNG! - Amtlicher Hinweis

Geänderte Öffnungszeiten im Gemeindeamt Hirschfeld.

Das Gemeindeamt ist am Donnerstag, dem 11.02.2016 nur von 8 - 12 Uhr geöffnet.

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadt Kirchberg unter 037602/83200.

Pampel
Bürgermeister



**JE OLLER,
JE DOLLER.**

Serviceangebot

Je älter Ihr Auto, desto mehr Prozente! Erhalten Sie Rabatte auf alle Volkswagen Serviceleistungen² und profitieren Sie als Fahrzeughalter von:

- 10 % Rabatt ab dem 5. Jahr³
- 15 % Rabatt ab dem 7. Jahr³
- 20 % Rabatt ab dem 9. Jahr³

¹ Gilt ab einem Rechnungswert von 5,00 Euro. Angebot gültig bis einschließlich 31.03.2016. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar und nur solange der Vorrat reicht.

² Gilt nicht für Werbe- und Aktionsangebote.

³ Berechnung je nach Fahrzeugalter.

Inklusive Gratis-Eiskratzer.¹

Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt.
Volkswagen Service.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Meinhold GmbH

Werkstraße 6, 08209 Auerbach, Tel. +49 3744 25070,
http://partner.volkswagen.de/p_79294

AUTOHAUS
Meinhold
– einfach doppelt gut!

www.autohaus-meinhold-auerbach.de

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

- Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren.
- Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Lagerfeuer, Grillabende, Neptunfest, Disco, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Kinoabend, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Bowling, Wasser-Fun-Sportfest, Minigolf, Spiel & Spaß und vieles mehr.
- Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

- 25.06.-02.07.2016
- 02.07.-09.07.2016
- 09.07.-16.07.2016
- 16.07.-23.07.2016
- 23.07.-30.07.2016

Neu: 30.07.-04.08.2016 - Schnupperwoche für nur 155 € !

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60,
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Aufruf

*an alle kleinen und großen Talente
zum Frühlingskonzert am*

11.03.2016

im Bürgerhaus „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld

Die Gemeinde Hirschfeld möchte am Freitag, dem 11.03.2016 wieder das schon traditionelle

„Frühlingskonzert der Jungen Talente“

- veranstalten.
- Wer sein Können auf musikalischem oder auf einem anderen künstlerischen Gebiet darbieten möchte, meldet sich bitte bis **06. Februar 2016** bei Frau Eißmann.
- Telefon: Di, Do, Fr. Tel-Nr. 037607 5209 oder Mo und Mi 037602 83118,
- Fax: 037607 5208 oder per
- E-mail: verwaltung@hirschfeld-sachsen.de an.
- Gemeinde Hirschfeld

BERUFSINFORMATIONSTAG AM 26.02.2016 IM DEB GLAUCHAU

GLAUCHAU

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB), Auestraße 1/3, lädt am Freitag, dem 26. Februar 2016 zu einem Berufsinformationstag ein. Interessierte und Ausbildungssuchende können sich zwischen 08.00 und 13.00 Uhr über die Ausbildungen zum/r Altenpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in und Krankenpflegehelfer/in informieren.

Die Besucher haben die Möglichkeit bei einer Schulführung und in persönlichen Gesprächen Näheres über Ausbildungsinhalte, Zugangsvoraussetzungen sowie berufliche Perspektiven und Einsatzfelder zu erfahren. Es werden darüber hinaus auch Bewerbungsgespräche angeboten. Wer sich bereits für eine Ausbildung entschieden hat, kann seine Bewerbungsunterlagen gerne an diesem Tag mitbringen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
IN SACHSEN,

gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit
beschränkter Haftung

Privates berufliches Schulzentrum für
Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen
des DEB in Glauchau

Auestraße 1/3, Haus 5
08371 Glauchau

TEL +49(0)37 63|7 79 61-0
FAX +49(0)37 63|7 79 61-29
MAIL glauchau@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBGlauchau



Sie möchten gern Teil dieser einzigartigen Atmosphäre sein und Ihre Produkte im Rahmen des GoPro Motorrad Grand Prix Deutschland (15.-17. Juli 2016) auf unserer Händlermeile an die Frau oder den Mann bringen? Dann melden Sie sich bei uns mit Angaben zu Ihrem Sortiment, der Standgröße und Ihren Kontaktdaten. Schreiben Sie einfach an: service@srm-sachsenring.de oder rufen Sie an unter: 03723 / 8099043. Wir erstellen Ihnen Ihr individuelles Angebot! Infos zur Veranstaltung gibt es unter: www.srm-sachsenring.de

THEATER

„Neurosige Zeiten“

am 18., 19. und 20. März auf dem Saal

Dörfel's „Neue Welt“

in Obercrinitz sowie

am 9. und 10. April in Weißbach.

Kartenvorbestellung unter 037462-3254
bzw. 01520-8587893.

Obercrinitzer Kreuzschnäbel e. V.

Wohnungsangebot

Schöne Dachgeschoßwohnung in Bärenwalde zu
vermieten, 47 qm. Telefon 0172/7854708

GoPro
SACHSENRING
GoPro Motorrad Grand Prix Deutschland
Deutschlands größte Motorsport-Veranstaltung

Jetzt Tickets sichern!
15.-17. JULI 2016*
* Änderungen vorbehalten! Infos erhalten Sie unter www.srm-sachsenring.de

Ticket-Hotline:
+49 (0) 3723 | 49 99 11

Tickets gibt es auch online auf unserer Webseite:
www.srm-sachsenring.de

www.facebook.com/SachsenringGP
www.twitter.com/SRMSachsenring

Spendenaufruf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch das beste Auto wird einmal alt und muss durch ein Neues ersetzt werden. So geht es auch dem Mannschaftstransportwagen (MTW) unserer Hirschfelder Feuerwehr. Das Fahrzeug ist in die Jahre gekommen und soll nun ersetzt werden. Es dient der Absicherung von Einsätzen unserer Kameraden und besonders als Transportfahrzeug unserer Jugendfeuerwehr.

Die Anschaffungskosten für das neue Auto liegen bei ca. 60 T€, der genau Preis wird erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses bekannt sein.

Die Finanzierung setzt sich aus 3 Teilen zusammen. Einem Festzuschuss des Freistaates Sachsen, dem Gemeindeanteil und Spenden - und genau hier setzt unser Aufruf an Sie ein. **„Bitte beteiligen sie sich rege an der Spendenaktion zu Gunsten des neuen MTW der Ortsfeuerwehr Hirschfeld!“**

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass unsere Feuerwehren 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr für den Schutz von Leben und Gütern einsatzbereit sind. Dazu sollen sie gut materiell und technisch ausgestattet sein, bitte helfen sie uns bei diesem Vorhaben.

Gemeinderat und Bürgermeister unterstützen diese Aktion

Die Bankverbindung ist im nachfolgenden Artikel angegeben.

Über den aktuellen Spendenstand werden wir fortlaufend informieren.

Die Ortsfeuerwehr Hirschfeld bedankt sich

Für uns, die Ortsfeuerwehr Hirschfeld, endete das Jahr 2015 sehr positiv. Denn wir erhielten zwei weitere Spenden für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges. Deshalb möchte ich mich im Namen aller Kameradinnen und Kameraden ganz herzlich bei Frank Rockstroh, Inh. der Gaststätte „Weißer Hirsch“ sowie Familie Völkel für ihre Spenden bedanken.

Dank solcher Spenden wird unser Vorhaben zur Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens immer realistischer, wird dieses doch u. a. auch dringend zur Unterstützung unserer Jugendfeuerwehrarbeit benötigt. Der Transport unserer Jugendfeuerwehrkameraden ist sonst nicht mehr möglich.

Ich möchte daher nochmals einen Aufruf zur Spende an alle Einwohner und Gewerbetreibende unseres Ortes starten. Wer also das Vorhaben unserer Wehr zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges finanziell unterstützen möchte, kann dies gerne tun und sich hierzu mit dem Wehrleiter, Adrien Limbecker (Tel. 0172/3677596), in Verbindung setzen oder direkt auf folgende Bankverbindung spenden:

Kontoinhaber: Gemeinde Hirschfeld
IBAN DE76 8709 6214 0360 0001 76
Verwendungszweck: „Spende MTW Feuerwehr Hirschfeld“

Vielen Dank im Voraus!

Adrien Limbecker
Wehrleiter